

Jahres) mit denen Classen des hiesigen Paedagogii gehaltenen Frühlingsexamen wurden sämtliche Schüler in ihren Ordnungen³⁾ gut befunden. Nur wünschte man, daß mehrere Zeit und Fleiß auf das Christenthum (Religionsunterricht) verwendet und solches nicht als Nebensache tractirt würde, da zumahl aus 1 a und 2 a die Catechumenen (Konfirmanden) genommen werden.“ Der Kirchenrat nimmt in einem Dekret (28. Mai 1787) an das Spezialat Rötteln⁴⁾ auf den Prüfungsbericht Bezug, läßt den Lehrern seine Zufriedenheit ausdrücken, bemerkt aber, daß der Religionsunterricht („die Lehre des Christenthums“) nicht als „Nebenwerk“ betrachtet werden dürfe. Dann heißt es wörtlich weiter:

„Anbey ist dem Vicario Hebel eine Erklärung abzufordern, was seine Anzeige im Schematismo (Stoffplan) unter den Sacris Nr. 2 „Catechismus Lutheri minor exceptis his qui auctoritatem huius libri symbolicam non agnoscunt memoriae mandatus“⁵⁾ zu bedeuten habe.“ Hebels Erklärung ist nicht bei den Akten; in einer spätern consignatio ist er weniger mittheilsam und schreibt einfach: Catechismus minor recitatus — es wurde der Kleine Katechismus vorgetragen.⁶⁾

Am 23. Juli 1790 kam Tobias Güntert als Pfarrer nach Weil, wie überhaupt der Prorektorposten keine Lebensstellung war, aber dem Inhaber die Anwartschaft auf eine einträgliche Pfarrei sicherte. Günterts Nachfolger im Prorektorat wurde Ferdinand Zandt. In der Kapitelsitzung, welche nach dem Frühjahrsexamen des Jahres 1790, also noch unter Günterts Amtsführung, abgehalten wurde, kam u. a. auch die geringe Schülerzahl, die das Pädagogium damals aufzuweisen hatte, zur Sprache. Im Protokoll heißt es: „Das Wachstum der Zahl der Schüler ist, in Vergleichung mit vorigen Jahren, eher vermindert als vermehrt, a) Prorektor Güntert hatte 6 Schüler, wovon jetzt 3 auf das Gymnasium illustre⁷⁾ abgegangen; b) die vicarii hatten 10, c) der praeceptor Niedel 18, Summa 34, welche Zahl doch sichtbar für 4 Lehrer sehr gering ist.“ Laut Konklusum des Kirchenratsprotokolls vom 18. Juni 1790 wird dem Spezialat Rötteln aufgetragen, „mit Zuziehung der sämtl. Lehrer die Schematismos (Stoffpläne) zu ordnen, und wie es geschehen, nach der Ankunft des neuberufenen Prorektor Zandts Bericht zu erstatten.“ Diese Konferenz fand am 29. Oktober 1790 statt; ein Passus im Protokoll lautet: „Zkens Würden in Rücksicht der wenigen Studierenden zur bessern Besorgung der übrigen Zöglinge von Herrn Prorektor Zand und H. Vicarius Hebel die hier anliegenden Gedanken zur Errichtung einer Real-Schule übergeben, welche dem Hochfürstl. Consistorio zur gnädigsten Prüfung und weiterer Verfügung in Unterthänigkeit vorgetragen werden.“ Diese Denkschriften Zandts und Hebels finden sich im Original bei den Kapitellakten im General-Landesarchiv. In der Geschichte des Vörracher Pädagogiums von Professor Fecht wird die Hebel'sche Denkschrift erwähnt; da sie aber u. W. noch nicht veröffentlicht ist und sich die methodisch-didaktischen Ansichten des dreißigjährigen Präzeptoratsvikars darin erkennen lassen, so möge sie hier im Wortlaut folgen.

³⁾ Die Sekunda zerfiel in eine Unter- und Oberstufe (Ordnung), die Prima hatte 3 Stufen, so daß der Lehrgang beider Klassen 5 Jahre umfaßte.

⁴⁾ Zur Verbesserung der Vörracher Pfarrbesoldung war seit 1686 das Spezialat der Diözese Rötteln mit der Stadtpfarrei verbunden.

⁵⁾ Es wurde der kleine Lutherische Katechismus auswendig gelernt, mit Ausnahme der Stellen, welche die symbolische Gültigkeit dieses Buches nicht anerkennen.

⁶⁾ Die letztere Mittheilung findet sich in „Kurze Geschichte des Pädagogiums zu Vörrach“ von Fecht.

⁷⁾ In Karlsruhe.